

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21328 –**

Die Situation von Geflüchteten in Libyen und auf der zentralen Mittelmeerroute

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Situation in Libyen und auf der zentralen Mittelmeerroute für Flüchtlinge eskalierte in den vergangenen Monaten immer weiter. Während Italien und Malta ihre Häfen weitgehend schlossen und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Seenotrettungs-NGOs (NGOs = Nichtregierungsorganisationen) empfahl, die Rettungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einzustellen (<https://www.tagesspiegel.de/politik/massengrab-mittelmeer-seenotretter-funken-sos-an-die-bundesregierung/25739264.html>), verschärfte sich der Krieg in Libyen auch vor dem Hintergrund der Verlegung von etwa 8 000 Söldnern der mit der libyschen Einheitsregierung verbündeten Türkei, darunter Dschihadisten und Zwangsrekruten sowie verschiedenen Quellen zufolge auch Kindersoldaten aus Syrien (<https://www.al-monitor.com/pulse/originals/2020/05/child-soldiers-libya-syria-national-army-turkey.html>), durch die Türkei nach Libyen (<https://anfdeutsch.com/aktuelles/deutsche-waffen-fuer-kriegsparteien-in-libyen-19209>). Allein in den Monaten März und April wurden nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) 4 650 Menschen aus Abu Gurayn im Osten von Misrata vertrieben. Gleichzeitig befinden sich in Libyen 492 000 Migrantinnen und Migranten aus anderen Ländern sowie Binnenflüchtlinge in akuter Not (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/april_2020_iom_libya_monthly_update-2.pdf).

Die IOM beschreibt die Entwicklung der Situation wie folgt: „Das Leben der Migranten in Libyen ist seit der Identifizierung des ersten COVID-19-Falls Ende März und den anhaltenden heftigen Kämpfen in und um Tripolis immer schwieriger geworden. Viele bereits schutzbedürftige Migranten erleben weiterhin eine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen und stehen nun vor der zusätzlichen Herausforderung der Bewegungsbeschränkungen. Die meisten haben aufgrund ihres rechtlichen Status und ihrer Diskriminierung nur eingeschränkten oder gar keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung“ (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/april_2020_iom_libya_monthly_update-2.pdf; Übersetzung durch die Fragestellenden).

Die Bedingungen in Libyen sind auch nach Auffassung der IOM derartig katastrophal, dass die Menschen lieber die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer in Kauf nehmen, als weiterhin in Libyen zu verbleiben (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/april_2020_iom_libya_monthly_update-2.pdf).

int/sites/reliefweb.int/files/resources/april_2020_iom_libya_monthly_update-2.pdf). In diesem Jahr sind bis zum 22. Mai insgesamt etwa 4 500 Schutzsuchende nach Angaben des italienischen Innenministeriums in Italien angekommen, im gleichen Zeitraum des Vorjahres seien es mit rund 1 360 deutlich weniger Ankömmlinge gewesen (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/migration-fluechtlinge-sizilien-mittelmeer-italien>). Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller zeigt diese Feststellung der IOM, ebenso wie die steigende Zahl von Bootsflüchtlingen, dass das Argument, Rettungsboote stellten einen „Pullfaktor“ dar, an der Realität vorbeigeht (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-02/seenotrettung-operation-sophia-eu-italien-fluechtlinge>). Nach Angaben der IOM wurden insgesamt 365 Schutzsuchende von der libyschen Küstenwache im April nach Libyen gebracht. 51 Geflüchtete wurden von einem maltesischen Fischerboot aus der maltesischen SAR-Zone (SAR = Search and Rescue) auf Anweisung der maltesischen Seenotrettungsleitstelle im April 2020 nach Libyen zurückgebracht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/19357, Frage 19 ff.). Fünf der auf dem Fischerboot festgehaltenen Schutzsuchenden starben an Dehydrierung und Nahrungsmangel, sieben wurden auf See als vermisst gemeldet, nachdem sich die Rettung um vier Tage verzögert hatte, so IOM. Nach ihrer Ankunft in Libyen wurden nach Angaben der IOM einige von ihnen freigelassen, einige entkamen, andere wurden in „Privatgefängnisse“ gebracht, die nicht der libyschen Direktion zur Bekämpfung der illegalen Migration (DCIM) unterstehen. Nach Ansicht der IOM gebe die Situation dieser Personen, die praktisch „verschwunden seien“, „Anlass zu ernster Besorgnis“. Die IOM bezeichnet in ihrem Monatsbericht für April Libyen als „keinen sicheren Hafen“ und positioniert sich ebenfalls gegen Zurückweisungen nach Libyen (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/april_2020_iom_libya_monthly_update-2.pdf).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 17, 21, 22, 22a, 23, 23a und 23b kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antworten als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ bzw. „VS – Vertraulich“ oder „VS – Geheim“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und zur Erkenntnislage des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig oder gar schädlich sein. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 bzw. Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) werden diese Informationen daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ bzw. „VS – Vertraulich“ oder „VS – Geheim“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag bzw. der Geheimschutzstelle des Bundestages gesondert übermittelt.*

1. Wie viele Geflüchtete haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten April, Mai, Juni 2020 Malta und Italien erreicht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben über die zentrale Mittelmeerroute im April 542, im Mai 1.654 und im Juni 1.534 Personen Italien erreicht. Nach

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.
Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Vertraulich“ und „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Kenntnis der Bundesregierung haben darüber hinaus im April 66, im Mai 72 und im Juni 426 Personen Malta erreicht.

2. Wie viele Geflüchtete wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aus dem maltesischen oder italienischen Seegebiet seit der Erklärung der Häfen dieser Länder als „unsicher“ zurückgewiesen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über deren Schicksal (<https://www.nzz.ch/international/italien-keine-sicheren-haefen-mehr-ld.1551592>)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie viele Geflüchtete befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in welchen Einrichtungen mit welcher Kapazität auf Malta (<https://www.nzz.ch/international/italien-keine-sicheren-haefen-mehr-ld.1551592>)?

Zurzeit halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung 3.448 Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten in maltesischen Erstaufnahmeeinrichtungen auf, die über eine Gesamtkapazität von 3.453 Plätzen verfügen.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Art der Unterbringung von Schutzsuchenden auf Malta, und inwiefern hält sie diese für ausreichend, und welche Mängel bestehen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung steht die maltesische Regierung bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten aufgrund zunehmender Ankünfte über das Mittelmeer vor großen Herausforderungen. Nach Bekunden der amtlichen maltesischen Stellen wird die Lage durch die vollständige Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie aktuell deutlich erschwert.

5. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung hinter der steigenden Zahl von Ankünften von Schutzsuchenden über das zentrale Mittelmeer in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-05/migration-fluechtlinge-sizilien-mittelmeer-italien>), und teilt die Bundesregierung die Schlussfolgerung aus der Studie der Universität Oxford und der Scuola Normale in der festgestellt wird, dass Seenotrettung keinen sogenannten Pullfaktor darstellt, und falls sie diese nicht teilt, warum nicht?

Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die Seenotrettung im Mittelmeer daraus (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/seenotrettung-warum-die-rettung-migration-nicht-foerdert-a-1277025.html>)?

Die Ursachen von Flucht, Vertreibung und Migration sind vielschichtig. Die Rettung in Seenot geratener Menschen ist eine humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtung. Nach dem Übereinkommen von 1979 über den Such- und Rettungsdienst auf See liegt die primäre Verantwortung zur Koordinierung einer Seenotrettung bei dem Küstenstaat, in dessen Seenotrettungszone die Seenotlage eintritt.

6. Was genau meint der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer, wenn er ankündigt, darauf zu achten, dass Seenotrettung nicht zu „einem Taxidienst“ wird, und welche Beweggründe und Fakten haben den Bundesinnenminister zu dieser Wortwahl bewogen (<https://www.faz.net/aktuell/politik/horst-seehofer-will-fluechtlinge-in-seenot-weit-er-retten-16458039.html>)?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das kriminelle Geschäft der Schleuser mit Nachdruck zu bekämpfen und weiter an der Reduzierung von Fluchtursachen zu arbeiten, um zu verhindern, dass Menschen sich auf die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer begeben.

7. Wie viele Bootsflüchtlinge befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung auf Betreiben welcher Staaten wie lange auf welchen Schiffen in Bootsquarantäne auf der zentralen Mittelmeerroute, und wo wurden diese Schutzsuchenden wann angelandet, bzw. wie viele befinden sich noch auf See und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (vgl. <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/commissioner-urg-es-malta-to-meet-its-obligations-to-save-lives-at-sea-ensure-prompt-and-safe-disembarkation-and-investigate-allegations-of-delay-or-no>)?

Sowohl Malta als auch Italien betreiben als Sicherheitsmaßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie Fährschiffe zur Betreuung und Untersuchung der ankommenden Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten, die an Bord eine etwa 14-tägige Quarantänezeit abwarten, bevor sie an Land gehen. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine umfassenden Informationen im Sinne der Fragestellung.

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursachen der Verzögerung bei der Versorgung von 51 Schiffbrüchigen am 15. April 2020 auf einem maltesischen Fischerboot, und wie konnte es nach Kenntnis der Bundesregierung zum Tod von vier Schutzsuchenden dabei kommen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/19357, Frage 19 ff.)?

Die mediale Berichterstattung zu dem Vorfall ist der Bundesregierung bekannt. Eigene, darüber hinausgehende Kenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Kriegssituation in Libyen, und inwiefern wirkt sich diese auf Schutzsuchende in Libyen aus, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Krise in Libyen gefährdet weiterhin Frieden und Stabilität in der Region. Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten sind besonders betroffen. Im Rahmen des von ihr gemeinsam mit den Vereinten Nationen (VN) initiierten Berliner Prozesses setzt sich die Bundesregierung intensiv für die Lösung des Konflikts ein. Beim Berliner Libyen-Gipfel am 19. Januar 2020 haben die Konferenzteilnehmer eine Selbstverpflichtung abgegeben, positiv auf die libyschen Konfliktparteien einzuwirken und das VN-Waffenembargo einzuhalten. Obgleich die Situation weiterhin sehr volatil bleibt, eröffnet die aktuelle militärische Ruhe Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten. Die Bundesregierung steht hierzu im Dialog mit der libyschen Regierung sowie in Libyen tätigen internationalen Organisationen. Zuletzt appellierte der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas am 17. August 2020 bei seinem Besuch in Tripolis in diesem Sinne an beide Parteien.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der IOM, Libyen stelle keinen sicheren Hafen dar, und inwiefern lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung Zurückweisungen nach Libyen insbesondere vor dem Hintergrund der mutmaßlichen Verschleppung von zurückgebrachten Schutzsuchenden in „Privatgefängnisse“ humanitär rechtfertigen (https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/april_2020_iom_libya_monthly_update-2.pdf)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/20969 verwiesen.

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der IOM: „Viele der in diesem Jahr abgefangenen oder geretteten und nach Libyen zurückgekehrten Personen wurden in inoffizielle Gefangenenlager gebracht, wo sie leicht in die Hände von Schmugglern und Menschenhändlern gelangen können. Die IOM hat bereits früher über das Verschwinden von Personen aus diesen Einrichtungen und über die Unfähigkeit berichtet, Hunderte, wenn nicht Tausende der von der Küstenwache zurückgekehrten Personen zu erfassen“ für die Zusammenarbeit und Ausbildung der libyschen Küstenwache, und welche Verbindung besteht nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen der libyschen Küstenwache und „Schmugglern“, „Menschenhändlern“ und insbesondere Betreibern von „Privatgefängnissen“ (<https://www.iom.int/news/iom-deplores-killing-30-trafficked-migrants-libya>; Übersetzung durch die Fragestellenden), und inwiefern ist die libysche Küstenwache nach Kenntnis der Bundesregierung dafür verantwortlich, dass auf hoher See aufgegriffene Schutzsuchende in „Privatgefängnisse“ kommen, und plant die Bundesregierung dennoch weitere Ausbildungsmissionen oder Unterstützung für die libysche Küstenwache (<https://reliefweb.int/report/libya/iom-libya-monthly-update-april-2020>)?

Die Bundesregierung beobachtet die Situation von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in Libyen mit Aufmerksamkeit und angesichts wiederkehrender Menschenrechtsverletzungen vor allem hinsichtlich im Transit befindlicher Betroffener mit Sorge. Sie arbeitet insbesondere mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und weiteren relevanten Partnern eng zusammen, um die Situation von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in Libyen zu verbessern. Die Bundesregierung spricht die inakzeptablen Zustände in den „Detention Centers“ regelmäßig auf allen Ebenen gegenüber der libyschen Regierung an, zuletzt der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, bei seinem Besuch in Libyen gegenüber dem Innenminister der Regierung Nationalen Einvernehmens Fathi Bashaga. Dabei setzt sie sich für eine Verbesserung der Situation von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und die Schließung von „Detention Centers“ bei gleichzeitiger Schaffung offener Alternativen ein. Die libysche Küstenwache bringt aufgegriffene oder aus Seenot gerettete Personen in Libyen an Land, wo sie in der Regel von der dem Innenministerium unterstehenden Abteilung für die Bekämpfung illegaler Migration („Department for Combatting Illegal Migration“ – DCIM) übernommen werden.

Zur Beteiligung der Küstenwache an der Verbringung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in inoffizielle Gefängnisse liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung setzt sich dort, wo belastbare Erkenntnisse vorliegen, dafür ein, dass die existierenden Sanktionsmechanismen auf Ebene der Vereinten Nationen und der EU auch gegenüber Menschenschmugglern und Verantwortlichen für inoffizielle Gefängnisse zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus trägt die EU im Rahmen der GSVP-Operation EUNAVFOR MED IRINI zur Bekämpfung des Geschäftsmodells der Schleusernetzwerke bei, um zu verhindern, dass skrupellose Schleuser die Lage von Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten ausnutzen und diese in überfüllten und untauglichen Booten auf See schicken. Die Bundesregierung plant gegenwärtig keine bilaterale Ausbildungsmission oder Unterstützung der libyschen Küstenwache.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/6731 verwiesen.

12. Inwiefern hält es die Bundesregierung für tragbar und verantwortbar, gerettete Schutzsuchende nach Libyen zurückzubringen bzw. zurückbringen zu lassen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Wie viele Flüchtlinge, Migranten, eventuell Binnenvertriebene befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Libyen, wie viele von ihnen in von der DCIM kontrollierten Detention Centers und wie viele in „Privatgefängnissen“?

Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich derzeit in Libyen zwischen 650.000 und 1 Million Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten auf, davon sind 635.800 von IOM erfasst. Nach Angaben von UNHCR sind mit Stand 24. Juli 2020 knapp 48.000 Flüchtlinge registriert. Nach Auskunft von IOM gelten derzeit rund 400.000 Libyerinnen und Libyer als Binnenvertriebene, davon wurden rund 230.000 Personen seit Beginn der Kampfhandlungen im April 2019 zu Binnenvertriebenen. Laut UNHCR werden mit Stand Mitte Juli 2020 noch 2.300 Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in offiziellen sogenannten „Detention Centers“ festgehalten. Ihre Zahl ist im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Aufgrund fehlenden Zugangs der internationalen Gemeinschaft zu inoffiziellen Privatgefängnissen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen zur Zahl der dort festgehaltenen Menschen vor. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16215 verwiesen.

14. Inwiefern hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation in „Privatgefängnissen“ für Migrantinnen und Migranten und in Haftanstalten der DCIM in den vergangenen zwei Jahren verändert, und aus welchen Quellen bezieht die Bundesregierung ihre Kenntnisse darüber?

Zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten in und außerhalb von „Detention Centers“ arbeitet die Bundesregierung unter anderem mit IOM und UNHCR zusammen. IOM und UNHCR stellen den Menschen etwa Decken, Hygieneprodukte und Matratzen zur Verfügung und bieten gesundheitliche und psychosoziale Beratung an. UNHCR führte im Jahr 2020 bislang 180 Besuche in „Detention Centers“ durch, um sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen und für die Entlassung der Menschen zu werben. Im laufenden Jahr konnte UNHCR bisher die Freilassung von 231 Flüchtlingen aus „Detentions Centers“ erreichen. Die Situation in den „Detention Centers“ ist nach wie vor inakzeptabel, dennoch haben Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten dort wiederholt in der Hoffnung auf die Möglichkeit

einer Ausreise aus Libyen via Resettlement-Flug Aufnahme gesucht. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Zu der Situation in inoffiziellen Gefängnissen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16215 und die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12116 sowie auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

15. Wie viele Menschen wurden im Rahmen des „Evakuierungsplans“ aus Libyen nach Deutschland bzw. in die EU gebracht, und für wie viele Menschen ist ein solches Resettlement vorgesehen?
16. Welchen Einfluss hat die Corona-Pandemie auf das Resettlement aus Libyen?

Die Fragen 15 und 16 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben von UNHCR vom 13. März 2020 wurden seit 2017 insgesamt 4.279 Menschen aus Libyen evakuiert, davon 3.165 über Niger, 808 nach Italien sowie 306 nach Ruanda. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind sämtliche Evakuierungen und Resettlement-Flüge aus Libyen in EU-Mitgliedstaaten spätestens seit dem 17. März 2020 pandemiebedingt ausgesetzt.

Zur Aufschlüsselung der aus Libyen über den Niger nach Deutschland und in die EU evakuierten Personen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 6 auf Bundestagsdrucksache 19/19279 sowie die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1d auf Bundestagsdrucksache 19/14910 verwiesen. Über diese Personen hinaus wurden keine weiteren aus Libyen evakuierten Personen in Deutschland aufgenommen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Zwangsrekrutierungen und Sklavenarbeit von Schutzsuchenden in Libyen?
 - a) Welche Akteure sind dafür jeweils verantwortlich?
 - b) Gehören diese Akteure zu einer Seite im Bürgerkrieg, und wenn ja, zu welcher?

Die Fragen 17 bis 17b werden gemeinsam beantwortet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

18. Auf welcher Ebene findet im Moment Unterstützung und Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache durch die EU und die Bundesregierung statt (bitte aufschlüsseln, welche Mittel in welcher Form in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2020 an die sogenannte libysche Küstenwache geflossen sind)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat in den ersten beiden Quartalen 2020 weder EUNAVFOR MED Operation SOPHIA, noch EUNAVFOR MED IRINI die libysche Küstenwache und Marine ausgebildet. Der aktuelle sechsmonatige Berichtszeitraum der zivilen GSVP-Mission EUBAM Libyen umfasst Aktivitäten bis einschließlich Februar 2020. In diesem Zeitraum hat die Mission ein Trainingsmodul für die „General Administration for Coastal Security“ (GACS) durchgeführt.

19. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über „Privatgefängnisse“ in Libyen, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese von libyschem Recht gedeckt sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

20. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zustände in libyschen „Privatgefängnissen“, und inwiefern hat sich die Bundesregierung bzw. die EU um die Informationen über die Zustände bemüht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16215 und zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17028 verwiesen.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Erschießung von 30 Schutzsuchenden am 28. Mai 2020 in Libyen, welche Milizen oder Banden mit welcher Zugehörigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung dafür verantwortlich, und bestehen zwischen diesen und der libyschen Küstenwache oder anderen von der EU oder der Bundesregierung unterstützten Organisationen Verbindungen (<https://www.iom.int/news/iom-deplores-killing-30-trafficked-migrants-libya>)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verletzung des Waffenembargos gegen Libyen durch die Türkei (<https://www.tagesspiegel.de/politik/waffenembargo-fuer-libyen-haelt-nicht-die-schuldigen-bei-m-namen-nennen/25555010.html>), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
- a) Von wie vielen Fällen des Bruchs bzw. des Verdachts des Bruchs des Waffenembargos gegen Libyen durch die Türkei hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte detailliert aufführen)?

Die Fragen 22 und 22a werden gemeinsam beantwortet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- b) Von wie vielen Fällen der Behinderung der Kontrollen von Frachtschiffen im Mittelmeer durch die türkische Marine hat die Bundesregierung Kenntnis, und inwiefern spielte dabei die Androhung militärischer Gewalt eine Rolle, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus (<https://www.n-tv.de/politik/Tuerkei-nimmt-franzoesisches-Schiff-ins-Visier-article21855688.html>; bitte einzeln und detailliert aufführen)?

Die Presseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Kämpfer aus Syrien, die von der Türkei nach Libyen gebracht wurden (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/buergerkrieg-in-libyen-erdogan-gibt-praesenz-syrischer-kaempfer-zu-16645535.html>)?
- Welchen Milizen gehörten nach Kenntnis der Bundesregierung die Kämpfer in Syrien an?
 - Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über islamistische oder dschihadistische Kämpfer, die aus Syrien durch die Türkei nach Libyen gebracht wurden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Fragen 23 bis 23b werden gemeinsam beantwortet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

- Welche Kenntnisse über Kindersoldaten bzw. Minderjährige, die von der Türkei aus Syrien nach Libyen geschickt wurden, hat die Bundesregierung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Presseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über von der Türkei nach Libyen verbrachte Kämpfer, die sich von dort abgesetzt und in der EU Asyl beantragt haben (<https://www.tagesspiegel.de/politik/neue-gefahr-tuerkische-soeldner-verlassen-libyen-in-richtung-europa/25453650.html>)?

Die Presseberichterstattung ist der Bundesregierung bekannt. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

24. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit der libyschen „Einheitsregierung“ von Fajis al-Sarradsch mit islamistischen und salafistischen Milizen?
25. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit von General Chalifa Haftars LNA (Libysche Nationalarmee) mit islamistischen und salafistischen Milizen?

Die Fragen 24 und 25 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagdrucksache 19/10686 verwiesen.

26. Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Kairoer Erklärung, in der Gespräche und ein Waffenstillstand gefordert werden, und auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung bei den einzelnen Kriegsparteien für eine Umsetzung der Erklärung ein (<https://www.dw.com/de/ägypten-schlägt-waffenruhe-für-libyen-vor/a-53709148>)?

Die sogenannte Kairoer Erklärung hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen und begrüßt den Bezug auf die 5+5-Verhandlungen, die Berliner Konferenz sowie die zum Ausdruck gebrachte grundsätzliche Bereitschaft der Unterzeichner zu einem Waffenstillstand. Mit dem aus der Berliner Konferenz hervorgegangenen Internationalen Follow-Up-Komitee zu Libyen und seinen Arbeitsgruppen verfügen deren Teilnehmer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen über ein geeignetes Forum, um die Abschlusserklärung der

Berliner Libyen Konferenz umzusetzen. Als Ko-Vorsitzende in der Politischen Arbeitsgruppe setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck dafür ein.

27. Mit welchen nordafrikanischen Staaten strebt die Bundesregierung bzw. die EU unter deutscher Ratspräsidentschaft welche Migrationsabkommen an?
 - a) Welche Überlegungen oder praktischen Schritte gibt es vor dem Hintergrund der Überlegungen des Bundesinnenministers, während der EU-Ratspräsidentschaft Asyl-„Vorprüfungen“ an der Grenze vorzunehmen und dort auch Zurückweisungen vorzunehmen (<https://www.tagesschau.de/ausland/asylreform-eu-praesidentschaft-101.html>), welche Abkommen mit an das Mittelmeer angrenzenden Staaten zu schließen?
 - b) Welche Überlegungen hat der Bundesinnenminister zur Unterbringung der Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen bis zur Entscheidung des Asylverfahrens angestellt, und wie soll eine humanitäre Situation wie in Moria vermieden werden?

Die Fragen 27 bis 27b werden gemeinsam beantwortet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine entsprechenden Abkommen mit nordafrikanischen Staaten geplant. Die Ausgestaltung des Asylverfahrens an der EU-Außengrenze ist Gegenstand der europäischen Reformdebatte zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und Gegenstand eines andauernden Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Bundesregierung.

28. Was meint der Bundesinnenminister konkret damit, dass man in Hinsicht auf die Flucht über das Mittelmeer „die Partnerschaft mit den nordafrikanischen Staaten verstärken“ müsse, und welche Absprachen sind auf der am 13. Juni 2020 stattgefundenen Videokonferenz mit Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien in Hinsicht auf Flucht und Migration getroffen worden, und wie ist eine „Partnerschaft“ mit Libyen in Bezug auf Flucht und Migration vor dem Hintergrund der Internierung von Schutzsuchenden in berüchtigten „Privatgefängnissen“ und den Gefahren des eskalierenden Bürgerkriegs zu rechtfertigen (<https://www.tagesschau.de/ausland/migration-137.html>)?

Die Teilnehmer der genannten Konferenz sind sich einig, Schleuserbekämpfung als gemeinsame Aufgabe zu begreifen. Die Teilnehmer sprachen sich für einen Gesamtansatz aus, der nicht nur repressive, sondern auch präventive Maßnahmen umfasst.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 11 und 13 verwiesen.

